



08.05.2020

1. **Öffnung der Schule für weitere Jahrgangsstufen**
2. **Klassenarbeiten/Klausuren und Leistungsbewertung**

Liebe Eltern,

in dieser Woche sind zahlreiche wichtige Vorgaben eingegangen: die **Gesetzesänderungen in den Ausbildungs- und Prüfungsordnungen für die Sekundarstufen I und II** und die **Öffnung der Schulen für weitere Jahrgangsstufen**. Mit diesem Elternbrief möchte ich Ihnen einen Zwischenstand der Umsetzung an unserer Schule geben. Weitere Details und eine konkrete Perspektive für die Zeit bis zu den Sommerferien folgen am kommenden Donnerstag, den 14.05.2020. Die drei Iserlohner Gymnasien stimmen ihr Vorgehen untereinander ab, um für alle Schülerinnen und Schüler unserer Schulform möglichst gleiche Lernbedingungen zu schaffen. Dabei sind natürlich schulspezifische Bedingungen zu berücksichtigen, z.B. die räumliche und personelle Ausstattung und die Kooperation zwischen dem Stenner Gymnasium und dem MGI in zwei Leistungskursen der Q1.

1. **Öffnung der Schule für weitere Jahrgangsstufen**

Zunächst einmal ist festzustellen, dass wir **weniger Räume zur Verfügung** haben, weil Räume ohne direkte Belüftungsmöglichkeit durch Fenster (z.B. PC-Räume, NW-Räume) nicht nutzbar sind. Darüber hinaus ist der **Personaleinsatz eingeschränkt**: Schwangere Kolleginnen führen weiterhin Lernen auf Distanz durch, sind aber nicht im Präsenzunterricht (und auch nicht in Abiturprüfungen) einsetzbar. Dasselbe gilt für einige Kolleginnen und Kollegen, die einer Risikogruppe angehören.

Den Vorgaben des Ministeriums entsprechend ist die **Durchführung des Abiturs vorrangig zu sichern**. Das gilt für die gesamte Zeit bis zur Durchführung der letzten Prüfungsteile. Bedingt dadurch werden einige Lehrkräfte, die Aufsicht führen oder mündliche Prüfungen abnehmen, nicht für Präsenzunterricht zur Verfügung stehen, selbst wenn ihre Lerngruppe zu dem Zeitpunkt laut Plan in der Schule sein sollte. In diesen Fällen werden die Lehrkräfte ersatzweise das Lernen auf Distanz fortführen und dazu ggf. neue Termine mit ihren Schülerinnen und Schülern vereinbaren müssen.

Ab Montag, den 11.05.2020, werden die Schülerinnen und Schüler der **Stufe Q1** gemäß ihrem bis zur Einstellung des Schulbetriebs gültigen Stundenplan Präsenzunterricht haben – soweit dieser aus organisatorischen Gründen erteilt werden kann. Grundsätzlich wird die **Beschulung der Q1 sowie aller anderen Jahrgangsstufen bis zu den Sommerferien** aus einer **Mischung von Präsenzunterricht und Lernen auf Distanz** bestehen.

Die **Kurse der Q1 werden halbiert**, d.h. die eine Hälfte wird in einer sog. **A-Woche**, die andere in der darauffolgenden sog. **B-Woche** unterrichtet. Welche Schülerinnen und Schüler eines Kurses in welchem Raum unterrichtet werden, erfahren die Schülerinnen und Schüler noch vor dem Wochenende über die **Stufenleitung** und das **DSB**. Zur Sicherheit Ihres Kindes bitte ich Sie, die beigefügten **Anlagen zum Infektionsschutz sowie unseren schulinternen Hygieneplan** sorgfältig zu lesen und mit Ihrem Kind zu besprechen. Wir gehen auch darauf ein, sind aber aufgrund der Vielzahl an Regelungen auf Ihre

Mitwirkung angewiesen. Wir möchten an dieser Stelle ausdrücklich darum bitten, einen **Mund-Nasen-Schutz** mitzubringen, diesen auf den Wegen im Schulgebäude und möglichst auch in den Unterrichtsräumen zu tragen. Es kann immer zu Situationen kommen, in denen der Mindestabstand von 1,5m kurzfristig unterschritten wird. Wir dürfen den Mund-Nasen-Schutz nicht verordnen, empfehlen diesen jedoch dringend. Dies gilt auch für die Lehrkräfte. In Phasen des Unterrichts, in denen der Mindestabstand problemlos eingehalten werden kann, werden die Lehrkräfte den Verzicht auf den Mund-Nasen-Schutz regeln.

Ab dem 26.05.2020, nach dem Haupttermin der Abiturprüfungen, werden die **Schülerinnen und Schüler aller anderen Jahrgänge tageweise** in die Schule zurückkehren können. Der Umfang wird – wie gesagt - abhängig von der personellen und räumlichen Ausstattung sein. Grundsätzlich sollen laut Vorgabe des Schulministeriums aber alle Schülerinnen und Schüler **möglichst im gleichen Umfang** berücksichtigt werden. Sie, liebe Eltern, erhalten am kommenden Donnerstag einen transparenten und verbindlichen **Plan**, damit Sie sich und Ihre Familie auf den Schulbesuch Ihrer Kinder einrichten können. Bitte gehen Sie davon aus, dass ein Präsenzunterricht für Ihr Kind bis zu den Sommerferien nur in sehr geringem Umfang möglich sein wird. Außerdem dürfen die Schülerinnen und Schüler den ganzen Schultag über nur **in festen und permanenten Lerngruppen im Präsenzunterricht** betreut werden, d.h. jeglicher Unterricht in klassenübergreifenden Lerngruppen, wie er im Religionsunterricht oder im Differenzierungsbereich der Jg.8/9 organisiert ist, kann grundsätzlich weiterhin nur im Lernen auf Distanz stattfinden. Jeder Unterrichtsraum wird auch nur von einer Lerngruppe am Tag belegt und danach gereinigt, bevor ihn am nächsten Tag eine andere Lerngruppe nutzt.

2. Klassenarbeiten/Klausuren und Leistungsbewertung

Ich füge diesem Schreiben den Anhang zur Schulmail Nr.20 bei, in dem die Grundsätze für den ordnungsgemäßen Abschluss des Schuljahres noch einmal von offizieller Seite erläutert werden. Sie finden die für Ihr Kind relevanten Passagen in der Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß § 52 SchulG wie folgt: Erprobungsstufe (Artikel 2, § 44b), Mittelstufe (§§ 44c, 44e, 44f) sowie Oberstufe (Artikel 3, §§ 44-50). Ich möchte insbesondere auf folgende Abschnitte hinweisen, da sie über die Leistungsbewertung am Ende des zweiten Halbjahres informieren: Artikel 2, § 44e (Mittelstufe) und Artikel 3, § 46 (Oberstufe). Bitte beachten Sie die Regelungen für die Jg.9, da diese Schülerinnen und Schüler eine Berechtigung zum Erwerb der Oberstufe erwerben.

Die Halbjahreszeugnisse einiger Schülerinnen und Schüler wiesen Leistungsdefizite auf. In diesen Fällen ist sorgfältig zu prüfen, wie die Gesamtentwicklung während des ganzen Schuljahres war, d.h. auch wie Ihr Kind sich in der Zeit des Lernens auf Distanz weiterentwickelt hat und welche positiven Eindrücke es noch hinterlässt. Im Einzelfall kann es aus pädagogischen Gründen sinnvoll sein, von der **Möglichkeit einer freiwilligen Wiederholung der Jahrgangsstufe** Gebrauch zu machen. Sie wird ausnahmsweise nicht auf die Höchstverweildauer an der Schule angerechnet. Auch ein **Schulformwechsel**, der vielleicht bereits angedacht war, könnte weiterhin angeraten sein. Dies betrifft immer **nur Einzelfälle**. Die Klassenleitungen werden Sie voraussichtlich Anfang Juni anschreiben, wenn die Klassenkonferenz nach eingehender Beratung für Ihr Kind eine freiwillige Wiederholung der Jahrgangsstufe oder einen Schulformwechsel empfiehlt. Nach eingehender Beratung liegt die endgültige **Entscheidung** in diesem Schuljahr **bei den Eltern**.

Sie werden sicherlich bereits mit einem Blick auf den Kalender festgestellt haben, dass die verbleibende Zeit im Schuljahr nach dem 26.05.2020 denkbar gering ist, um Klassenarbeiten fundiert vorzubereiten, zumal jede Lerngruppe nur zur Hälfte an einem Tag Präsenzunterricht erhalten kann. Wir stimmen auch in diesem Punkt unser Vorgehen mit den beiden anderen Gymnasien ab und informieren Sie am

kommenden Donnerstag im Detail über unsere Entscheidungen auf der Grundlage der Gesetzesänderungen für das laufende Schuljahr.

Wichtig ist die Information, dass in der Oberstufe (**EF und Q1**) **schriftliche Leistungsnachweise vorgeschrieben** sind. Allerdings sind eine **Reduzierung der Anzahl der Klausuren und der Dauer möglich**. Die Iserlohner Gymnasien haben sich dahingehend abgestimmt, dass in der Q1 die Möglichkeit einer Reduzierung auf **eine Klausur in den Leistungskursen und den schriftlichen Fächern** umgesetzt wird. Derzeit wird noch geprüft, inwieweit auch eine Reduzierung der Dauer sinnvoll und praktikabel ist. Die **zentrale Klausur in der EF entfällt** gemäß Vorgabe. Über die Durchführung der noch ausstehenden Klausur in den schriftlichen Fächern in der EF können wir Sie erst in der nächsten Woche informieren, weil es hierzu noch weitere zentrale Informationen geben soll. Aufgrund der Vorgabe schriftlicher Leistungsnachweise und der Tatsache, dass die Schülerinnen und Schüler der Q1 im nächsten Jahr in die Abiturprüfungen gehen, planen wir diese Stufe in der ersten Zeit vorrangig vor anderen Jahrgangsstufen im Präsenzunterricht ein. Wenn die obligatorischen Klausuren geschrieben sind, entstehen mehr Freiräume für die anderen Jahrgangsstufen und Möglichkeiten in der Q1 für verstärktes Lernen auf Distanz. Auf diese Weise werden wir der Vorgabe, allen Schülerinnen und Schülern möglichst in gleichem Umfang Präsenzunterricht zukommen zu lassen, dennoch gerecht. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass diese Feinplanung noch bis zur nächsten Woche Zeit benötigt.

Liebe Eltern, ich hoffe, mit diesen Ausführungen schon einmal die drängendsten Fragen beantwortet und ein wenig zum Verständnis der Gesetzesänderungen beigetragen zu haben. Ein solcher Elternbrief gibt mir nicht die Chance, auf alle Einzelheiten einzugehen. Daher finden Sie alle offiziellen Texte noch einmal in der Anlage zu diesem Brief, können aber auch davon ausgehen, dass die Kolleginnen und Kollegen Sie zum gegebenen Zeitpunkt sicher beraten.

Sie erkennen aus den Vorgaben des Schulministeriums gewiss, dass es in der verbleibenden Zeit des Schuljahres primär darum gehen wird, Abschlüsse zu sichern und die zwischenmenschlichen Kontakte zwischen Schülerinnen und Schülern und ihren Lehrkräften zu pflegen. Der Präsenzunterricht soll auch dazu dienen, das Lernen auf Distanz zu optimieren. Wir freuen uns alle schon auf ein kleines Stückchen Normalität in dieser Zeit und auf ein Wiedersehen mit Ihren Kindern.

Blieben Sie zuversichtlich und gesund!

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Rita Köhler